

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Mayerwittig
Architekten und Stadtplaner GbR
z.Hd. Frau Schöne
Hubertstraße 7
03044 Cottbus

10/2019/ Frau Becker
Tel: 0331/201 55-57
Ihr Zeichen:

Potsdam, 17. Oktober 2019

vorab email: schoene@mayerwittig.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Bebauungsplan „Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“ der Stadt Drebkau OT Casel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Bezugnehmen auf die Stellungnahme der Verbände vom 24.07.2019, sind im weiteren Planungsverlauf insbesondere die Belange des Artenschutzes intensiv zu untersuchen, um Konflikte weitestgehend ausschließen zu können.

In unmittelbarer Nähe (ca. 430 m) befindet sich südlich des Plangebiets das NSG "Sukzessionslandschaft Nebendorf". Es ist sicherzustellen, dass weder die Erhaltungsziele des NSG noch die angrenzenden Flächen des NABU-Regionalverband Calau durch die Veranstaltungen beeinträchtigt werden. In dem gen. NSG befindet sich ein neu errichteter "Fledermausbunker". Auch im teilweise offenen Umspannwerk können u.E. Fledermausvorkommen nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Abschätzung des zu erwartenden Störpotentials durch die Veranstaltungen sind nachvollziehbare Bestandserfassungen und Untersuchungen vorzunehmen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass in der näheren Umgebung ein Wolfsrudel existiert. Um mögliche Auswirkungen der Planung auf die Spezies Wolf auszuschließen, ist eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. werden im Artenschutzbeitrag geprüft

Aus Sicht des Artenschutzes sind Höhenfeuerwerke grundsätzlich auszuschließen. Es muss davon ausgegangen werden, dass bei Steighöhe der Feuerwerkskörper von 80-130 m es zu Störungen von Arten im angrenzenden Schutzgebiete kommen kann. Zudem kann nicht eingeschätzt werden, wie sensible Arten auf mögliche Stoffeinträge (u.a. Feinstaub) reagieren.

Auch Beschallungen sowie Licht-, Laser- und Feuerwerkseffekte wirken vor allem in den Dämmungs- und Nachtstunden besonders intensiv in die freie Landschaft und sollten deshalb grundsätzlich ausgeschlossen sein. In jedem Fall ist dieser Aspekt im Rahmen des Nutzungskonzeptes zu berücksichtigen.

Das mit dem zukünftigen Veranstaltungsbetrieb einhergehende verstärkte Verkehrsaufkommen führt demzufolge zu einer erhöhten Umweltbelastung. Aufgrund dessen ist ein nachvollziehbares und nachhaltiges Verkehrskonzept einschließlich eines Immissionsschutzgutachtens unabdingbar.

Neben der Versorgung des Veranstaltungsgeländes ist ebenso für die Entsorgung ein nachvollziehbares, nachhaltiges Konzept vorzulegen.

Vor allem muss eine gesicherte Entsorgung von nicht biologisch abbaubaren Materialien gewährleistet, damit diese nicht in die Umwelt und das Schutzgebiet gelangen (z.B. für den Bau von Nestern) können.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren

Mit freundlichen Grüßen



A. Becker